
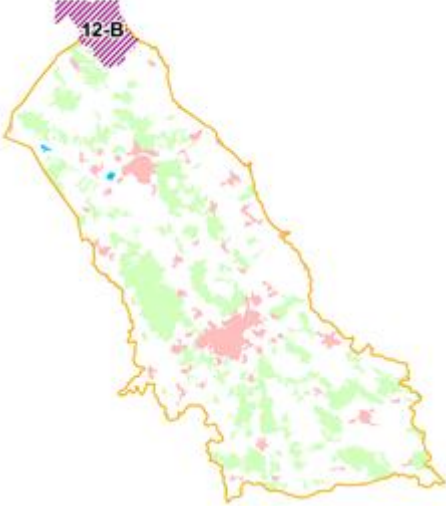


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

15 Bayreuther und Kulmbacher Land

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaftsausschnitte, die den Kriterien einer Bedeutsamen Kulturlandschaft entsprechen, konnten auf dieser Maßstabsebene nicht identifiziert werden • zu 12-B s. Kulturlandschaftseinheit „12 Frankenwald mit Vorland“
<ul style="list-style-type: none"> • Hummelgau 	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
<p>Regierungsbezirk: Oberfranken, (Oberpfalz)</p> <p>Landkreise: Bayreuth, Kulmbach, (Neustadt an der Waldnaab)</p>	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
<p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth maßgeblich gestaltete Residenzlandschaft mit einer Vielzahl an herrschaftlichen Bauten und Parkanlagen • Hügelland mit abwechslungsreichem Relief und einem Nutzungsmosaik aus wenigen größeren Waldbereichen (z.B. Seybothenreuter Forst, Limmersdorfer Forst, Kulmbacher Forst und Ziegelhüttener Forst) und landwirtschaftlich genutzten Flächen • In den Auen des Weißen Mains, des Roten Mains und der Steinach sowie im Hummelgau noch häufig Grünlandnutzung, in den Talräumen z.T. noch charakteristische Landschaftselemente erhalten wie Feuchtwiesen, mäandrierende, von Gehölzen gesäumte Bachläufe, Moore, Weiher 	

- Intensiver Ackerbau im Südosten des Gebiets um Neustadt am Kulm); südlich und nördlich von Kulmbach (Muschelkalkkrücken) 1000 Jahre alte Kulturlandschaft mit Hecken und Trockenlebensräumen (z.B. Lanzendorf oder Bergfeld bei Stadtsteinach)
- In der Vergangenheit Weinbau an den steileren Südwesthängen (z.B. Ködnitzer Weinleite, Burghaig)

Gefährdungen

- In den Talräumen Umbruch von Grünland zu Acker
- der aus der landwirtschaftlichen Nutzung resultierende hohe Nährstoffgehalt führt zu einer Gefährdung der verbliebenen naturnahen Landschaftselemente
- Bedrohung der Trockenlebensräume durch die gegenwärtigen Formen der Landnutzung (Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsaufgabe mit dadurch einsetzender Verbuschung)
- zunehmender Druck durch Siedlungs- und Gewerbeentwicklung auf die verbliebenen Freiflächen (z.B. Logistikgewerbe an den Autobahnen)

Gesamtsituation

Die Muschelkalkgebiete weisen noch kleinflächig hochwertige Trockenlebensräume auf, die ihre Entstehung historischen Nutzungsformen zu verdanken haben. Der Strukturreichtum im Gebiet und die Heckengebiete auf den Muschelkalkriegeln sind daher von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und das Landschaftsbild und stellen einen besonderen kulturlandschaftlicher Wert dar. Gleiches gilt für die Talräume. Einige Niederungen um Kulmbach und Bayreuth sind allerdings stark gewerblich-industriell genutzt und vom Straßenverkehr geprägt (großflächige Gewerbekomplexe entlang der Autobahnen und Bundesstraßen). Die vorhandenen Wälder wurden in der Vergangenheit oft umgewandelt in standortfremde Nadelholzforste. Die von den Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth gestaltete Kulturlandschaft mit Sommerresidenzen, Parks und Schlössern (Residenzlandschaft) ist wertgebend für die Region und bildet die Grundlage für zahlreiche touristische Angebote.

Weiterführende Literaturhinweise

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die strukturreichen Heckenlandschaften und Trockenstandorten in der Agrarlandschaft** (vor allem im Bereich des Muschelkalkkrückens) **sollten erhalten und entwickelt werden.** Dazu wird empfohlen:
 - Erhalt und dauerhafte Pflege der Hecken (auf den Stock setzen), insbesondere bei Lanzendorf und am Bergfeld bei Stadtsteinach
 - Verzicht auf Aufforstung
 - Sicherung, Freistellung und ggf. Wiederherstellung der Lesesteinwälle als Zeugnis für die mittelalterlichen Parzellengrenzen
 - Erhalt der Trockenstandorte durch Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung durch die traditionelle Form der Beweidung (Schafe, Ziegen) und Mahd, ggf. Pflegemaßnahmen zur Entbuschung
 - Schutz und Wiederanlage von Triftwegen als Landschaftselement der historischen Beweidungsform.
- **Die Relikte der charakteristischen Landschaftselemente in den Talräumen von Weißem Main, Rotem Main und Steinach sollten erhalten und entwickelt werden** durch
 - Begrenzung der weiteren Siedlungs- und Gewerbeflächenausdehnung in die wertvollen Talräume

- Erhalt der artenreichen Wiesen (BayernNetzNatur-Projekt) und möglichst Extensivierung der intensiv genutzten Wiesen
 - Rückwandlung von Ackerflächen in Grünland, vor allem in den Überschwemmungsgebieten
 - Reduzierung des Nährstoffeintrags aus angrenzenden Nutzungen
 - Schrittweise Umwandlung der standortfremden Wälder in naturnahe Bestände (z.B. Limmersdorfer Forst)
 - Besucherlenkung, Regelung der Freizeitnutzung.
- **Die für die Region wertgebende gestaltete Residenzlandschaft sollte in ihrer baulichen und landschaftlichen Gesamtheit erhalten werden**, u. a. Jagdwälder, Parks, Gärten und Seen (z.B. Schloss Fantaisie, Felsengarten Sanspareil, Neues Schloss und Hofgarten Bayreuth, Markgräfliches Opernhaus (Weltkulturerbe), Eremitage) oder dem früheren Sitz der Markgrafen (bis 1603), der Plassenburg Kulmbach, die 1135 erstmals urkundlich erwähnt wurde:
 - wo nötig, bauliche Sicherung und Rekonstruktion der Schlösser, Herrschaftssitze und historischen Parks und Gärten
 - Schutz vor baulicher Überprägung der Residenzlandschaft (Verzicht auf die Errichtung optisch störender Gewerbe-, Infrastruktur- und anderer technischer Anlagen)
 - Schrittweiser Umbau der ehemaligen markgräflichen Jagdwälder in Laubwälder
 - Begrenzung der touristischen Aktivitäten und Angebote auf ein kulturlandschaftlich verträgliches Maß.
- **Die dörflichen Siedlungsstrukturen in den ländlichen Ortschaften sollten erhalten werden**, z.B. im Hummelgau, in der Waldau durch
 - bei geplanten Siedlungserweiterungen Erhalt ursprünglicher Siedlungsformen (meist Weiler oder Haufendörfer)
 - möglichst Verwendung von regionstypischem Baumaterial (Fachwerk, Sandstein)
 - Erhalt der gebietstypischen frühmittelalterlichen „Urfarreien“, z.B. bei Melkendorf und Lanzendorf, als Zeugnisse der Christianisierung des Gebietes
 - Erhalt dörflicher historischer Kulturlandschaftselemente, z.B. regionstypische (Felsen)Keller.
- **Die Tanzlinden** als regional charakteristisches historisches Kulturlandschaftselement des ländlichen Lebens **sollten erhalten werden**, z.B. in Limmersdorf und Peesten, u.a. durch Pflege und Schnittmaßnahmen, ggf. Neupflanzung.